

Rudelnachrichten

Frühjahr 2020

20. Jahrgang



© Heiko Anders

Gesellschaft zum Schutz der Wölfe e. V.



INHALT

Editorial	3
Der Vorstand informiert	4
Ordentliche Jahresmitgliederversammlung 2020	4
Einladung Workshop Herdenschutz	7
Wölfe in Politik und Recht	7
Änderung BNatSchG.	7
Wölfe in Deutschland	9
Wölfe in Niedersachsen	10
Wölfe in Thüringen	11
Wölfe und ein Bär in Bayern	13
Wölfe in Nordrhein-Westfalen	14
Wölfe in Rheinland-Pfalz	16
Wölfe in Hessen	17
Wölfe in Sachsen-Anhalt	18
Aktivitäten und Planungen	19
Projekt Herdenschutz	19
Ich hab' da mal 'ne Frage zur Herdenschutztechnik	19
Einsatz der Schnellen Eingreiftruppe	20
Schulprojekt	22
Frl. Brehm's Tierleben – „Canis Lupus, der Wolf“	22
Informationen und Meinungen	22
SZ, Deutscher Alltag	22
Berichte aus Nah und Fern	24
Internationale Konferenz zu „Herdenschutz im Alpenraum“	24
Wölfe in der Schweiz oder die Rückkehr der Hirten	25
Die Situation der Wölfe in Spanien	27
Etwas zum Schmunzeln	30
Kontaktbörse	31
Impressum	31
Termine	32

Editorial



Liebe Mitglieder,

„jetzt haben wir den Salat“ könnte man sagen, weil die Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes in Kraft getreten ist.

Wir als GzSdW sehen natürlich die Notwendigkeit, Wölfe, die sich absolut „danebenbenehmen“ als Ultima Ratio auch zu töten. Das sollte aber nur und ausschließlich dann erfolgen, wenn der „Schuldige“ zumindest mit hoher Wahrscheinlichkeit identifiziert ist und wenn wissenschaftlich nachgewiesen ist, dass keine mildereren Mittel, z.B. verbesserter Herdenschutz möglich sind. Nachdem die Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes diese Forderungen im Kern nicht erfüllt, haben wir eine Überprüfung der Gesetzesänderung eingeleitet. Mehr dazu auf Seite 7.

In mehreren Bundesländern haben sich erste Wolfsfamilien gegründet oder zumindest territoriale Einzelwölfe neu niedergelassen. Gerade dort, wo Wolfsfreunde sich freuen, endlich Wölfe „vor der eigenen Haustüre“ zu haben, herrscht bei vielen Nutztierhaltern durchaus verständliche Angst und Sorge, weil sie nicht wissen, wie sie ihre Tiere effektiv, aber auch bezahlbar, vor dem neuen Nachbarn schützen können. Die Behörden agieren leider meist nicht proaktiv. Vor allem die Regelung, ein „Wolfsgebiet“ erst auszuweisen (und damit Förderung von Herdenschutz zu finanzieren), wenn ein Wolf bereits 6 Monate im Gebiet lebt, kann leicht die Entstehung von „Problemwölfen“ fördern, weil dadurch viel Zeit ist, zu lernen, dass unzureichend geschützte Nutztiere leichte Beute sind. Dann ist es nur mit sehr aufwändigen Schutzmaßnahmen möglich, weitere Übergriffe zu verhindern, wie unsere „Schnelle Eingreiftruppe“ in Sachsen-Anhalt erlebt hat (siehe S.20).

Die Ausbreitung der Wölfe stellt auch für die GzSdW eine zunehmende Herausforderung dar. An immer mehr Orten ist Aufklärung (oder auch mal praktische Hilfe für einen Nutztierhalter) nötig. Den bei vielen Menschen vorhandenen Ängsten, die von den Medien oft noch verstärkt werden, gilt es Fakten entgegenzusetzen. Es wäre schön, wenn (noch) mehr Mitglieder sich aufrufen könnten, aktiv zu werden und gemeinsam mit dem Vorstand und den jetzt schon Aktiven (euch ein herzliches Dankeschön!!) noch mehr zu erreichen.

Eine gute Gelegenheit damit anzufangen wäre die Mitgliederversammlung am 2./3. Mai, bei der sich der ganze Vorstand freuen würde, Euch alle zu sehen.

In diesem Sinne

Euer

Peter Blanché

DER VORSTAND INFORMIERT

Ordentliche Jahresmitgliederversammlung 2020



Einladung zur Ordentlichen Jahresmitgliederversammlung 2020 der GzSdW

Termin: 2./3. Mai 2020

Ort: Rathaus Bad Rippoldsau-Schapbach - Bürgersaal

Rathausplatz 1

77776 Bad Rippoldsau-Schapbach

Baden-Württemberg ist ein neues Wolfsland mit Wolfsgebiet im Nordschwarzwald. Bad Rippoldsau-Schapbach liegt in unmittelbarer Nähe des **Alternativen Wolf- und Bärenparks Schwarzwald** am Rande des **Nationalparks Schwarzwald** inmitten eines herrlichen Natur- und Wandergebietes. Es gibt also gute Gründe, bei der



Mitgliederversammlung dabei zu sein und die sicher für viele weite Anreise mit einem (Kurz)Urlaub zu verbinden.

Zeitplan

Freitag 1. Mai:

15:00 Uhr **Besuch des Alternativen Wolf- und Bärenparks Schwarzwald mit Führung**

(1. Möglichkeit)

Samstag 2. Mai (Rathaus Bad Rippoldsau-Schapbach – Bürgersaal)

9:00 – 12:00 Uhr Treffen der Arbeits- und Ländergruppen

(Möglichkeit die Arbeit des vergangenen Jahres zu besprechen und Aktivitäten für 2020 zu planen)

13:30 – 18:00 Uhr Ordentliche Mitgliederversammlung der GzSdW

19:00 Uhr Gemütliches Beisammensein



© Alternativer Wolf- und Bärenpark Schwarzwald

Sonntag 3.Mai

9:00 – 12:00 Uhr (Rathaus Bad Rippoldsau-Schapbach – Bürgersaal)

Vorträge

- Wölfe in Baden-Württemberg und angrenzenden Ländern (Forstliche Versuchsanstalt BW)
- Der Rechtsstatus des Wolfes in der EU und seine Handhabung in den Mitgliedsstaaten (Dr. Michael Gruschwitz, Verbindungsbüro Brüssel, Land Sachsen)
- Beweidungsprojekt im Nationalpark Schwarzwald (Nationalpark Schwarzwald NN)
- Vorstellung WikiWolves (NN)

15:00 Uhr **Exkursion in den Nationalpark Schwarzwald**

alternativ

Besuch des Alternativen Wolf- und Bärenparks Schwarzwald mit Führung

(2. Möglichkeit)

Wer also schon am Freitag 1. Mai anreist, kann beide Exkursionen mitmachen!



Tagesordnung		
Top 1	13:30 - 13:45 Uhr	a) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit b) Anträge c) Annahme der Tagesordnung
Top 2	13:45 - 14:30 Uhr	Geschäftsbericht für das Jahr 2019 Dr. Peter Blanche und Dr. Peter Schmiedtchen
Top 3	14:30 - 15:00 Uhr	Kassenbericht Nicole Kronauer
Top 4	15:00 - 15:15 Uhr	Bericht der Kassenprüfer Marlene Bohn, Wolfgang Brunner
Top 5	15:15 - 15:30 Uhr	Entlastung des Vorstandes
Top 6	15:30 - 15:45 Uhr	Bericht zum Wolf-Shop Wolfgang Voss
	15:45 - 16:15 Uhr	Kaffeepause
Top 7	16:15 - 16:45 Uhr	Vorstellung und Abstimmung des Wirtschaftsplans für 2020 Vorstand GzsdW
Top 8	16:45 - 17:30 Uhr	Berichte der Arbeits- Landesgruppen je 10 min
Top 9	17:30 - 18:00 Uhr	Anträge und Verschiedenes
Anträge zur Mitgliederversammlung bitte bis 14.04.2020 an den Vorstand		
Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.		

Unterkunftsmöglichkeiten

Hotel Hirschen
Hotel Restaurant
Ochsenwirtshof

Oberwolfach
Bad Rippoldsau-
Schapbach
Bad Rippoldsau-
Schapbach

Telefon

07834-8370
07839-919798

E-Mail

info@hotel-hirschen-
oberwolfach.de
Hotel-Ochsenwirtshof@t-
online.de

Hotel Alban/Sonne
Landgasthof Hotel Walkenstein

Oberwolfach
Bad Rippoldsau-
Schapbach
Wolfach

07839-222
[07834-395](tel:07834-395)

sonnealban@gmail.com
info@walkenstein.de

Hotel zum Kranz
Kurgarten-Hotel Wolfach

07440-913900
07834 – 4053

kranzrippoldsau@gmx.de
info@kurgarten-hotel.de

Über die Tourismusinformation „Wolftal-Tourismus“ können natürlich auch andere Übernachtungsmöglichkeiten in Hotels und Pensionen gebucht werden.

Link: <https://www.bad-rippoldsau-schapbach.de/freizeit-tourismus/wolftal-tourismu>

Einladung

Workshop Herdenschutz für GzSdW-Mitglieder

am 18.09 (Anreise), 19.09. + 20.09.2020

in 06385 Aken, Sachsen-Anhalt

Programm:

Herdenschutz Mindestanforderungen/empfohlener Schutz

Grundlagen der Zaunbautechnik und Zaunsysteme (Claus Hermann)

Theoretische Grundsätze Herdenschutzhunde (Peter Blanché)

Theorie Maßnahmen des Herdenschutz und Herdenschutzhunde (Swen Keller)

Praxis Zaunbau für Schafe und Rinder

Praxis Demonstration Einsatz von Herdenschutzhunden

Anmeldung an Peter Blanché: peter.blanche@gzsdw.de oder 0171-8647444

Anmeldeschluss: 15.08.2020, maximal 20 Teilnehmer

Wölfe in Politik und Recht



Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes

Wie erwartet hat der Bundesrat am 14. Februar 2020 die am 19. Dezember 2019 vom Bundestag schon beschlossene Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes verabschiedet. Hierzu hatten wir im Vorfeld bereits in den Rudelnachrichten Sommer 2019 (S. 7ff) ausführlich berichtet.

„Die Neureglungen des § 45 a, Absatz 2 des Bundesnaturschutzgesetzes zum Abschuss der Wölfe sollen die Sorgen der Bevölkerung, die Interessen der Weidetierhalter und den Schutz der Wölfe als streng geschützte Tierart in einen angemessenen Ausgleich bringen“, heißt es in der Begründung der Gesetzesänderung. Die Rechtssicherheit bei der Erteilung artenschutzrechtlicher Ausnahmegenehmigungen (Abschuss) von den Verboten des § 44 BNatSchG soll durch Schaffung

spezifischer Regelungen für den Umgang mit Wölfen, die wiederholt Nutztierschäden verursacht haben, erhöht werden.

Der neu eingefügte § 45a soll die Entnahme von Wölfen, die Herdenschutzmaßnahmen überwinden und Weidetiere reißen, regeln. In solchen Fällen war eine Entnahme aber schon vor der Gesetzesänderung per Ausnahmegenehmigung möglich. Laut der Neuerung dürfte aber nun, wenn Schäden nicht einem spezifischen Wolf zugeordnet werden können, Wolf für Wolf eines Rudels geschossen werden, bis die Schäden in einer Region aufhören, ohne dass überhaupt klar ist, welches Tier die Schäden verursacht hat. Es ist auch nicht definiert, welche (und ob überhaupt) Maßnahmen, den „Schuldigen“ herauszufinden ergriffen werden müssen.

Nachdem die Änderung am 1. März in Kraft tritt, ist anzumerken, dass die Länderbehörden nach wie vor jeden Abschuss einzeln genehmigen müssen und enge zeitliche und räumliche Nähe zum Schadensort gefordert ist. Wie die Länderbehörden die Formulierung: „der Abschuss einzelner Mitglieder eines Rudels bis zum Ausbleiben von Schäden“ umsetzen, bleibt abzuwarten. Die Umsetzung im Einzelfall wird zeigen, ob diese Gesetzesänderung nun genutzt wird, um wahllos und in großer Zahl Wölfe zum Abschuss freizugeben und damit den Sinn und Zweck des Gesetzes, wie oben formuliert, völlig zu unterlaufen, oder ob mit Bedacht und zum Wohle der Wölfe und der Weidetierhalter, Einzelfall für Einzelfall sorgfältig geprüft und abgewogen wird. Hier sind nun die umsetzenden Behörden und Minister in den Bundesländern gefragt.

Auch wenn klar ist, dass die Notwendigkeit besteht (und auch von der Gesellschaft zum Schutz der Wölfe akzeptiert wird), für Wölfe, die mehrfach empfohlene Schutzmaßnahmen überwunden haben praktikable Maßnahmen bis hin zum Abschuss zu haben, müssen Änderungen des Bundesnaturschutzgesetzes im Rahmen der EU-rechtlichen Bestimmungen bleiben. §45a, Absatz 2 der beschlossenen Änderung steht aber offensichtlich nicht in Einklang mit den Regelungen der Richtlinien 92/43/EWG und 2009/147/EG.

Noch am 03.02.2020 hatte sich der Ausschuss des Bundesrates in einer Empfehlung wie folgt geäußert: *„Die Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes begegnet erheblichen Bedenken hinsichtlich seiner Konformität in Bezug auf europarechtliche Bestimmungen...“* *„Die Einführung des § 45a Absatz 2 BNatSchG, mit dem der Abschuss einzelner Mitglieder eines Rudels bis zum Ausbleiben von Schäden ermöglicht werden soll, ist aus folgenden Gründen als europarechtswidrig einzustufen: Es besteht der Zwang zur Individualisierung eines nachgewiesenen schadensverursachenden Wolfes um das Ziel der Ausnahme, wie nach Artikel 16 der FFH-Richtlinie vorgegeben, erreichen zu können.“* Obwohl damit zu rechnen war, dass die vom Bundestag beschlossene Änderung vom Bundesrat tatsächlich auch verabschiedet wird, ist es erstaunlich, dass die obenstehende Empfehlung offensichtlich keine Beachtung fand.

Wir haben den uns beratenden Rechtsanwalt beauftragt, zu prüfen, ob die Gesetzesänderung mit Europarecht in Einklang steht und gegebenenfalls rechtliche Maßnahmen zu ergreifen, um diese Vorschrift so schnell als möglich zu eliminieren. Im Ergebnis haben wir, gegründet auf die gefestigte Rechtsprechung des EuGH zwei Maßnahmen auf den Weg gebracht:

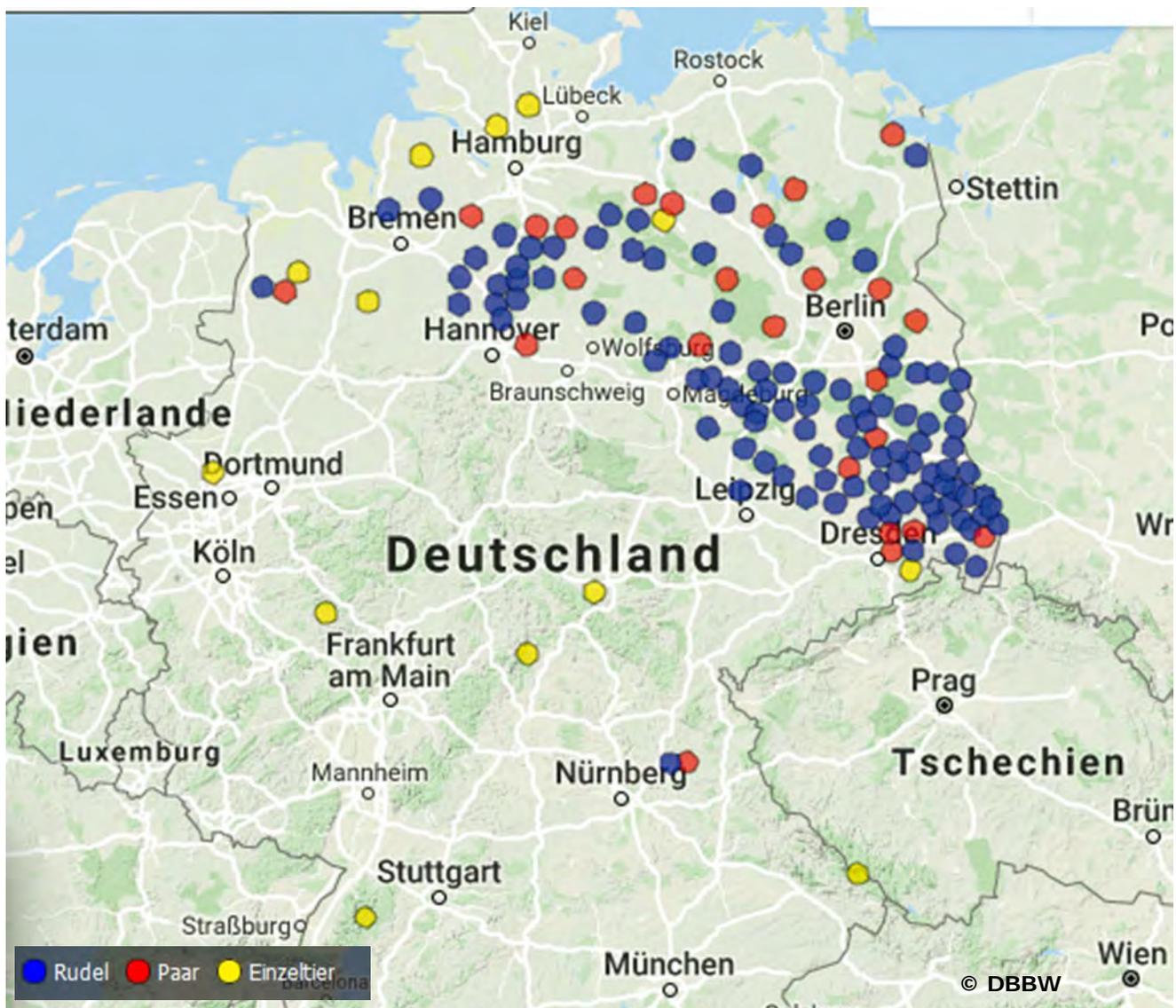
- Wir haben beim Verwaltungsgericht in Oldenburg beantragt, das dortige Verfahren (unsere Klage gegen die Abschlussgenehmigung des Rodewalder Ruden) dem europäischen Gerichtshof vorzulegen, mit dem Antrag, dass dort festzustellen ist, dass die Vorschrift des §45 a Bundesnaturschutzgesetz gegen die FFH – Richtlinie verstößt, damit unwirksam ist und auf keinen Fall für das Vorgehen gegen den Rodewalder Ruden angewandt werden darf.
- Daneben wird der Rechtsanwalt für uns eine Petition nach Brüssel schicken, in der auf die offensichtliche Europarechtswidrigkeit dieser Norm aufmerksam gemacht und beantragt wird, deshalb ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland einzuleiten.

WÖLFE IN DEUTSCHLAND

Leider konnten wir bis zum Redaktionsschluss der letzten RN Herbst/Winter 2019 die offiziellen Zahlen des Wolfsjahres 2018/2019 nicht veröffentlichen. Deshalb jetzt - besser spät als nie – die Angaben der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf:

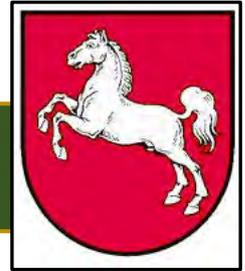
Im Wolfsjahr 2018/2019: 105 Rudel, 27 Paare, 12 territoriale Einzeltiere.

In 100 Rudeln wurde Reproduktion nachgewiesen, insgesamt wurden 393 Welpen bestätigt (10 Rudel überschreiten Bundeslandgrenzen). Die territorialen Wölfe kamen in folgenden Bundesländern vor: Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen.

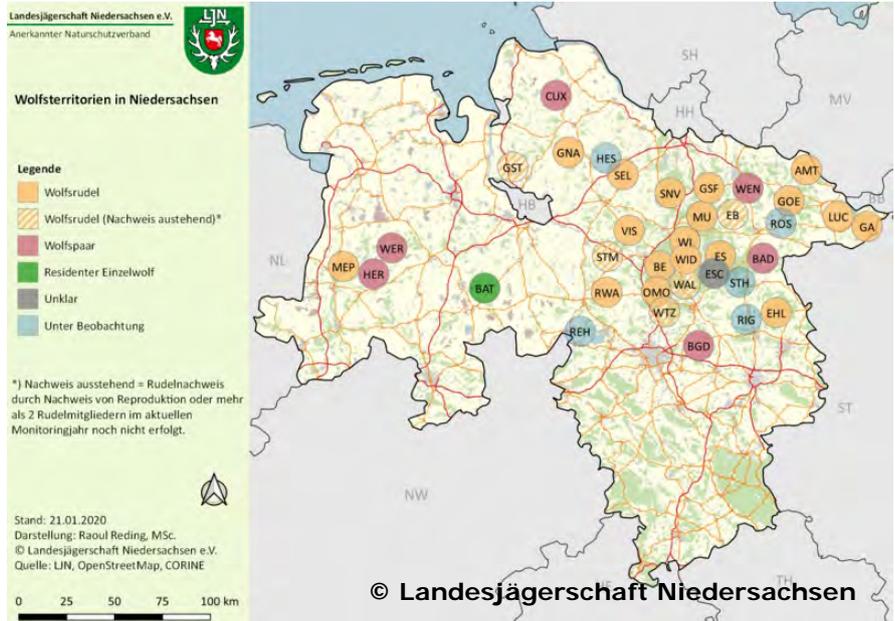


Die Informationen zu Brandenburg und Sachsen, den beiden Bundesländern mit den meisten Wolfsrudeln, konnten schon in den letzten Rudelnachrichten abgedruckt werden und sind dort nachzulesen.

Wölfe in Niedersachsen



Zum Abschluss des IV. Quartals 2019 können 30 Wolfsterritorien in Niedersachsen bestätigt werden: 23 Wolfsrudel, 6 Wolfspaare und 1 residenter Einzelwolf. Für 5 weitere Gebiete liegen Hinweise vor, die ein territoriales Wolfsvorkommen vermuten lassen. Dabei ist allerdings die Faktenlage noch nicht ausreichend, um ein neues Territorium gemäß den bundesweiten Monitoringstandards ausweisen zu können. In einem Gebiet ist der Status unklar, da noch Unklarheit bei einem dort vorliegenden Reproduktionsnachweis herrscht. Insgesamt konnten im laufenden Monitoringjahr bereits 70 Welpen in Niedersachsen durch Nachweise bestätigt werden.



Der Populationsanstieg macht eine begleitende Forschungsarbeit unerlässlich, da bislang kaum bekannt ist, wie das Raum-Zeit-Verhalten, die Nutzung menschlicher Strukturen und Wanderbewegungen beim Wolf in Niedersachsen aussehen. Eine Besonderung einzelner Tiere soll ermöglichen, mithilfe modernster GPS - Technik Daten zu erhalten, die Aufschluss über die genannten Fragestellungen geben können. Es ist allerdings bisher im Rahmen dieses Projektes nicht gelungen einen Wolf zu besendern.



Relative Verteilung von Beutetierresten in Wolfslosungen, Ergebnisse für den Zeitraum von 2013 bis 2017
© Steinberg & Reding

Im Rahmen des Projektes soll zusätzlich der Gesundheitszustand der besenderten Wölfe bewertet werden. Hierzu gehören die klinische Untersuchung, Blutanalysen und das Auftreten von Krankheitserregern und Antikörpern gegen verschiedene Erreger.

Eine Analyse von Beutetierresten in Wolfslosungen, die vom Institut für Terrestrische und Aquatische Wildtierforschung (ITAW) der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover (TiHo) und der Universität Hildesheim in Kooperation mit der LfL durchgeführt wurde, erlaubt, Aussagen über die Nahrungszusammensetzung der Wölfe in Niedersachsen zu treffen.

„Problemwolf“ GW924m tot aufgefunden

Bei Gifhorn in Niedersachsen wurde am 6. Januar 2020 ein toter Wolf gefunden. Erst wurde vermutet, es könnte der „Rodewalder Rüde“ sein, laut DNA-Analyse des Senckenberg-Instituts Gelnhausen handelt es sich aber um den anderen "Problemwolf" GW924m. Er hatte im Südwesten Schleswig-Holsteins mehrmals Schafe gerissen und war deshalb zum Abschuss freigegeben worden. Das niedersächsische Umweltministerium bestätigte, dass das Tier in einem Wald bei Gifhorn in Niedersachsen tot gefunden wurde. Nach Angaben des Wildtiermanagements wurden

innere Blutungen festgestellt, die vermutlich durch einen harten Aufprall verursacht wurden. Der Wolf ist wohl von einem Fahrzeug angefahren worden und etwa drei Kilometer von der Straße entfernt verendet. Jäger fanden das Tier stark verwest im Wald.



Der Wolf war zunächst aus Schleswig-Holstein nach Mecklenburg-Vorpommern abgewandert. Auf seinem

weiteren Weg nach Niedersachsen ist das Tier vermutlich durch die Elbe geschwommen. Ein weiterer Fall, der zeigt, dass auch Flüsse wie die Elbe oder die Oder für Wölfe keine unüberwindbaren Hindernisse darstellen.

Wölfe in Thüringen



Die bei Ohrdruf lebende Wölfin hatte im letzten Jahr in erheblichem Umfang Schafe und Ziegen getötet. Darunter waren selbst solche Tiere, die durch Elektrozäune geschützt wurden, die nach Einschätzung der Behörden in Thüringen als optimaler Wolfsschutz beurteilt wurden. Diese Einschätzung wird allerdings von verschiedener Seite massiv angezweifelt. Das Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz hat auf Grund seiner Einschätzung eine Entnahmegenehmigung erteilt und seine Entscheidung damit begründet, dass die Wölfin zwar zu einer streng geschützten Tierart gehöre, dass aber auf der Grundlage des Bundesnaturschutzgesetzes im Wege einer artenschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigung die Tötung des Tieres gerechtfertigt sei, um Schäfer vor weiteren wirtschaftlichen Schäden zu schützen. Bei der Ausnahmegenehmigung wurde explizit in Kauf genommen, dass auch der im Gebiet seit längerer Zeit territorial bestätigte Wolfsrudel geschossen werden könnte indem festgestellt wurde: *„Es darf einem Wolfsindividuum in diesem Gebiet nachgestellt werden und dieses darf mit einer geeigneten Schusswaffe getötet*

werden. Nach der Tötung eines Wolfsindividuums ist dieses zu identifizieren, ggf. mit Hilfe eines Gentests. Stellt sich heraus, dass es sich nicht um die Wolfsfähe GW267f handelt, darf das nächste adulte Individuum getötet werden".



Wölfin TÜP Ohrdruff, Fotofalle © TMUEN

Aufgrund eines Eilantrags von BUND und NABU Thüringen hat das Verwaltungsgericht Gera entschieden, dass die vom Freistaat Thüringen angeordnete sofortige Tötung der Wölfin von Ohrdruff rückgängig gemacht werden muss.

Nach Auffassung des Gerichtes hätte das Landesamt bei seiner Entscheidung nicht nur die artenschutzrechtlichen Vorschriften ins Auge fassen müssen. Vielmehr hätte es

vorrangig beachten müssen, dass die Wölfin zu einer Tierart gehöre, die wesentlicher Bestandteil des europäischen Schutzgebietes „TÜP Ohrdruff-Jonastal“ ist und als solche durch die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes über den Gebietsschutz noch zusätzlich besonderen Schutz beanspruchen könne, heißt es in der Begründung. Das ausgewiesene Schutzgebiet „TÜP Ohrdruff-Jonastal“ sei ca. 100 Quadratkilometer groß und erstreckt sich über den Landkreis Gotha und den Ilm-Kreis. Nach der erlassenen Schutzgebietsausweisung haben die im Schutzgebiet ansässigen Wölfe den Status einer „prioritär geschützten Tierart“. In dem Schutzgebiet sind zwei Wölfe nachgewiesen. Seit 2014 die sogenannte Ohrdruffer Wölfin und seit Mai 2019 ein Wolfsrüde. Weitere in Thüringen dauerhaft ansässige Wölfe sind derzeit nicht bekannt. Die dort ebenfalls ansässigen Wolfshybriden fallen nicht unter diese Regelung.

Das Gericht warf auch die Frage der Verhältnismäßigkeit auf: "Möglicherweise sind weniger einschneidende

Maßnahmen möglich, die zu einen Ausgleich zwischen der Nutztierhaltung und der Existenz der Wölfe führen." Das Gericht hat in diesem Zusammenhang die Prüfung des durch öffentliche Mittel geförderten Einsatzes höherer Zäune, des umfangreicheren Einsatzes von Schutzhunden und der Installation ortsfester Pferche angesprochen.



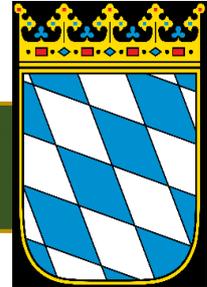
Wolfshybriden Thüringen 2017, © Bundesanstalt für Immobilien

Auch wenn die Wölfin vorerst nicht geschossen werden darf - ihr Nachwuchs soll getötet werden. Seit Anfang des Jahres sind bisher 3 Wolfshybriden geschossen worden. Die Behörden gehen nun von noch zwei verbleibenden Mischlingen aus, die - wie ihre Mutter - auf dem Truppenübungsplatz leben. Die Wölfin, die lange als einzige Vertreterin ihrer Art in Thüringen galt, hatte sich 2018 mit

einem Hund gepaart. Ein Sohn aus diesem ersten Wurf zeugte mit ihr schließlich weitere Mischlinge, die im Frühjahr 2019 geboren wurden. Wolfshybride dürfen auf Grund einer artenschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigung geschossen werden, damit sie nicht den Genpool der Art Wolf in der freien Natur verwässern.

Mit Spannung wird jetzt erwartet, ob dieses Jahr in Thüringen die ersten „richtigen“ Wölfe geboren werden.

Wölfe und ein Bär in Bayern



In Bayern gibt es auf dem **Truppenübungsplatz Grafenwöhr** im Oberpfälzer Landkreis Neustadt an der Waldnaab seit 2017 ein Wolfspaar, das weiter keine Welpen hat. Das Rudel im **Veldensteiner Forst** hatte auch 2019 wieder 4 Welpen. Allerdings wurde im September 2019 die Fähe des Rudels überfahren aufgefunden, so dass die weitere Entwicklung dort abzuwarten ist.

Im Gebiet der **Nationalparke Bayerischer Wald und Šumava** (Tschechien) leben mehr Wölfe, als Fachleute bisher gedacht haben. Auf bayerischer Seite wurden in den letzten Monaten immer wieder drei Wölfe nachgewiesen. Die Tiere sind im Gebiet rund um den Falkenstein unterwegs. Auf



© Nationalpark Bayerischer Wald

tschechischer Seite ist unlängst ein Rudel mit sieben Tieren in eine Fotofalle getappt. Dem Rudel gehören demnach auch Jungtiere vom vergangenen Jahr an. Die Fotofalle steht im Bereich der beiden Gemeinden Modrava und Sřrni unweit der Grenze nach Bayern. Dort gibt es ein Wolfsgehege. Offenbar hat das Rudel seinen

Artgenossen in dem Gehege einen Besuch abgestattet. Der Forstwissenschaftler Heurich geht davon aus, dass die drei Wölfe auf bayerischer Seite dem Rudel angehören. Entweder haben sie sich von ihm abgespalten oder sie sind nur immer mal wieder auf eigene Faust unterwegs. Gewiss sagen lässt sich das allerdings erst, wenn die Ergebnisse von Gentests vorliegen, die eingeleitet wurden.

Ein Einzeltier lebt weiterhin in der Rhön.

Wieder ein Bär in Bayern nachgewiesen

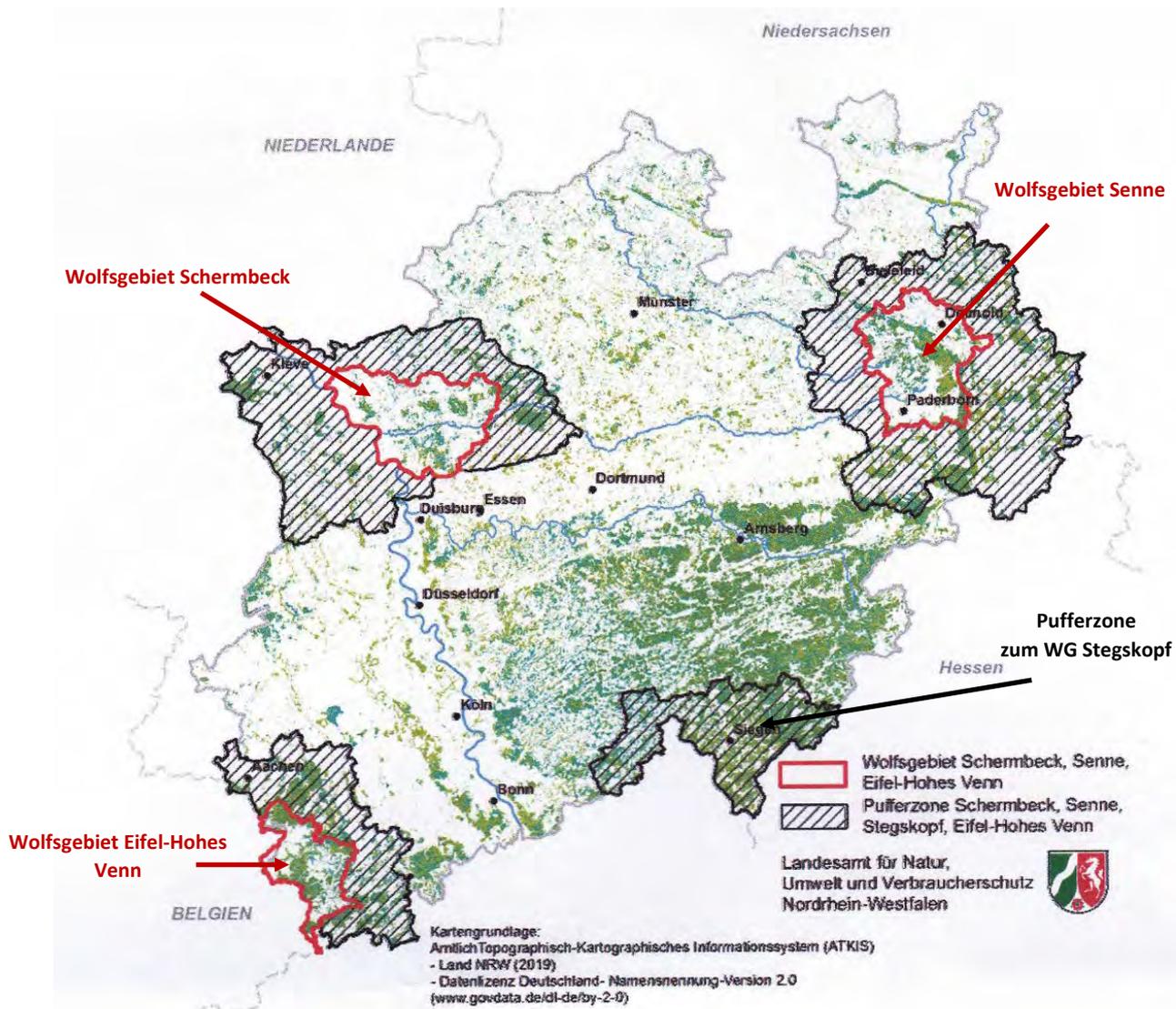
Anfang Februar hat ein Braunbär im Grenzgebiet zwischen Bayern und Tirol Trittsiegel im Schnee hinterlassen. Die Spuren im südlichen Landkreis Garmisch-Partenkirchen wurden von einem Mitglied des Netzwerks Große Beutegreifer gemeldet und überprüft.

Wölfe in Nordrhein-Westfalen



In NRW gibt es zurzeit 3 Wolfsgebiete (2384 km² Gesamtfläche) und 4 Pufferzonen (8726 km² Gesamtfläche), was fast 1/3 der Fläche von NRW entspricht. Ferner wurde am 03.12.2019 durch das Umweltministerium erstmals ein „Wolfsverdachtsgebiet“ für die Region „Oberbergisches Land“ (902 km²) ausgewiesen.

Das Wolfsgebiet „**Schermbeck**“ war das erste in NRW (Wolfsgebiet 01. Oktober 2018, Pufferzone 20.12.2018), wo ein Wolf auf sich aufmerksam machte. Diese Wölfin GW954f sorgt leider bis heute



für Schlagzeilen, da immer wieder Risse auf ihr Konto gehen. Am 24.12.19 stellte schließlich ein betroffener Schäfer einen Eilantrag auf Entnahme der Wölfin. Noch ist jedoch nicht eindeutig geklärt, ob tatsächlich der „empfohlene Schutz“ mehrfach überwunden und alle Möglichkeiten des Herdenschutzes ausgeschöpft wurden.

Seit dem 20.12.2018 gibt es das Wolfsgebiet „**Senne**“ mit umgebender Pufferzone. Die dort standorttreue Wölfin mit der Kennung GW1044f ist unauffällig, der letzte genetisch nachweisbare Nutztierriss wurde im September 2018 gefunden. Möglicherweise ist sie inzwischen abgewandert.

Am 13.11.2019 gab es einen Rissnachweis im Kreis Minden-Lübbecke, der dem Jungwolf mit der Kennung GW1187 (Herkunftsrudel in der Stresower Heide, Sachsen-Anhalt) zugeschrieben wird.

Das Wolfsgebiet „**Eifel-Hohes Venn**“ (02.07.2019) ist mit 505 km² (Pufferzone 1261 km²) das kleinste in NRW. Nach mehreren Sichtungen, Schafsrissen und einem genetischen Nachweis war klar, dass in der Eifel ein residenter Wolf, GW926m, lebte. Dieser stammt möglicherweise aus einem niedersächsischen Rudel und wurde 2018 im Kreis Kleve am Niederrhein nachgewiesen. Auf seinem Weg in die Eifel nutzte das Tier zweifellos menschliche Infrastrukturen, z.B. eine Rheinbrücke. Wie in der Senne so hinterlässt auch dieser Wolf relativ selten seine Spuren und hält sich mehr jenseits der Grenze in Belgien auf. Einen z.Zt. noch nicht geklärten Riss gab es am 16.01.2020 im Raum Monschau. Etwa 16 km südwestlich von Monschau wurde in der Nacht vom 23. auf den 24. Januar in der Nähe von Malmedy (Belgien) ein Schaf gerissen. Nach DNA-Analysen handelt es sich um einen Apenninwolf, der aus Italien zugewandert sein muss.

Am 03.12.2019 wurde das Wolfsverdachtsgebiet „**Oberbergisches Land**“ ausgewiesen. Fotonachweise und genetische Spuren an Rissen legten nahe, dass ein Wolf zwischen A3 im Westen,



A4 im Norden und der Landesgrenze nach RLP im Südosten ortstreu geworden war. Das weibliche Tier trägt die Kennung GW1433f. Das Wolfsverdachtsgebiet schließt sich nach Osten nahtlos an die in NRW liegende **Pufferzone zum Wolfsgebiet „Stegskopf“** in Rheinland-Pfalz an. Es ist Förderkulisse und ermöglicht so zu einem sehr frühen Zeitpunkt Förderungen für den Herdenschutz. Außerhalb des Verdachtsgebietes wurden am 17.02.2020

durch eine an einem Wildtierriss aufgestellte Fotofalle Aufnahmen eines Wolfes in Odenthal (Rheinisch-Bergischer Kreis) erhalten. Identität und Verbleib des Tieres sind noch unbekannt. Genommene Genetikproben werden zurzeit durch das Forschungsinstitut Senckenberg in Gelnhausen untersucht.

Erst am 13.02.2020 bestätigte das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) einen **Wolfsnachweis auf der Grünbrücke über die A3** bei Köln am 27.07.2019. Bei der Sichtung der sehr zahlreichen Wildtierkamera-Bilder wurde das Wolfsfoto erst jetzt entdeckt. Nach Bestätigung der DBBW handelte es sich um einen männlichen Wolf, der aus Richtung Königsforst in hohem Tempo über die Grünbrücke in die Wahner Heide (Nähe Flughafen Köln/Bonn) lief.

Seit 2017 gibt es 3mal jährlich ein Vernetzungstreffen von NABU NRW, Schafzuchtverband NRW, Bundesverband Berufsschäfer e.V. und Gesellschaft zum Schutz der Wölfe e.V.

Wie man unschwer erkennt, werden uns die Themen so bald nicht ausgehen.

Dietlinde Klein

Wölfe in Rheinland-Pfalz



Wolfsfamilie im Westerwald bestätigt

Das Foto unten vom 21. August 2019 aus der Gemarkung Bad Hönnigen zeigt einen Wolf mit 5 Jungen.

Weiter wurden laut Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten (MUEEF) in Rheinland-Pfalz im vergangenen Jahr 19mal Wölfe nachgewiesen. Nachweise waren Fotos, Videos, Kotfunde, Urin/Östrusblut und Wolfsrisse. Das Wolfsmonitoring in Rheinland-Pfalz wird von der Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft (FAWF) durchgeführt.

Gesichert ist, dass nach wie vor zwei Wolfsfähen im Westerwald als „resident“ bestätigt sind (GW 914f, Landkreis Neuwied, und GW1072f, Landkreis Altenkirchen). Um weitere Tiere als sesshaft einzuordnen, ist ein (genetischer) Nachweis desselben Individuums in derselben Gegend im



Abstand von mindestens sechs Monaten erforderlich. Ob es sich bei dem Muttertier der Wolfsfamilie um eine der beiden Wölfinnen handelt, kann anhand des Bildmaterials nicht ermittelt werden. Um ein Individuum zweifelsfrei zu identifizieren, ist eine DNA-Analyse notwendig, wofür Speichel- oder Kotspuren oder das Tier selbst (z. B. bei Autounfällen) gefunden werden müssen.

Weitere Wölfe haben sich zumindest zeitweise in Rheinland-Pfalz aufgehalten: Zehn Individuen wurden seit 2012 mittels eines DNA-Nachweises bestätigt, darüber hinaus bis zu zehn Tiere mit einem gesicherten Fotonachweis. Da man anhand von Fotos nicht auf ein Individuum schließen kann, kann man nicht gesichert sagen, ob es sich bei den fotografierten Tieren auch um jene handelt, deren Genmaterial man analysiert hat.

Aktuell kam es am 16. Januar 2020 an der A60 bei Mainz-Drais zu einem Wildunfall mit einem Wolf. Das MUEEF informierte darüber, dass die genetische Untersuchung ergab, dass es sich um einen Rüden aus der Alpenpopulation handelte, der bisher noch nirgends nachgewiesen wurde.

Die Landkreise Altenkirchen, Westerwald und Neuwied, die Stadt Koblenz und Teile des Rhein-Lahn-Kreises sind als Präventionsgebiet ausgewiesen, ebenso die Verbandsgemeinden Prüm, Gerolstein und Adenau. In diesen Gebieten werden die Kosten für wolfsichere Zäune dem Nutztierhalter bis zu 100 % vom Land ersetzt. Diese Förderungen zum Herdenschutz können bei der Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz (SNU) beantragt werden. Bei Wolfsrissen erhalten Tierhalter in ganz Rheinland-Pfalz Entschädigung. Die Rissbegutachtung wird ebenfalls durch die SNU durchgeführt

SWR-Aktuell berichtete in einem Filmbeitrag, dass eine Nebenerwerbsschäferi in Kirchwald in der Eifel seit Februar 2020 die ersten arbeitenden Herdenschutzhunde in Rheinland-Pfalz einsetzt. Es sind zwei Pyrenäenberghunde, die in Brandenburg gezüchtet und ausgebildet wurden. Es gibt in der Umgebung noch keine Wolfsnachweise, jedoch wollte die Schafzüchterfamilie vorsorgen mit der Kombination von Elektrozaun und Herdenschutzhunden.

Christiane Franke

Wölfe in Hessen



Der „erste“ Wolf in Hessen lebte von 2006-2011 im Reinhardswald und starb dort eines natürlichen Todes. Seither kommen immer wieder Wölfe nach Hessen. Aktuell konnte eine territoriale Wölfin durch die Genprobe eines am Ortsrand von Unter-Seibertenrod im Vogelsberg gerissenen Rehens nachgewiesen werden. Schon im letzten Jahr (2019) wurden 8 verschiedene Wölfe in Hessen nachgewiesen so dass eine Rudelbildung wie in angrenzenden Bundesländern möglich erscheint.

Auch zwei tote Wölfe wurden 2020 schon in Hessen gefunden. Das Anfang Februar am Stadtrand von Wiesbaden entdeckte tote Tier war eine zierliche Wölfin. Sie wurde nahe der abgelegenen Bahnstation „Wiesbaden-Ost“ zwischen den Gleisen gefunden. Wie das Landesamt für Naturschutz (HLNUG) mitteilte, sei das Tier offenbar mit einem Zug kollidiert, habe aber äußerlich keine sichtbaren Verletzungen aufgewiesen.



Wölfin Vogelsberg © HLNUG

Um die Todesursache zweifelsfrei zu ermitteln, wurde der Kadaver ins Leibnitz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung nach Berlin geschickt. Dort wurden auch schon die anderen sechs in Hessen seit 2015 tot aufgefundenen Wölfe untersucht.

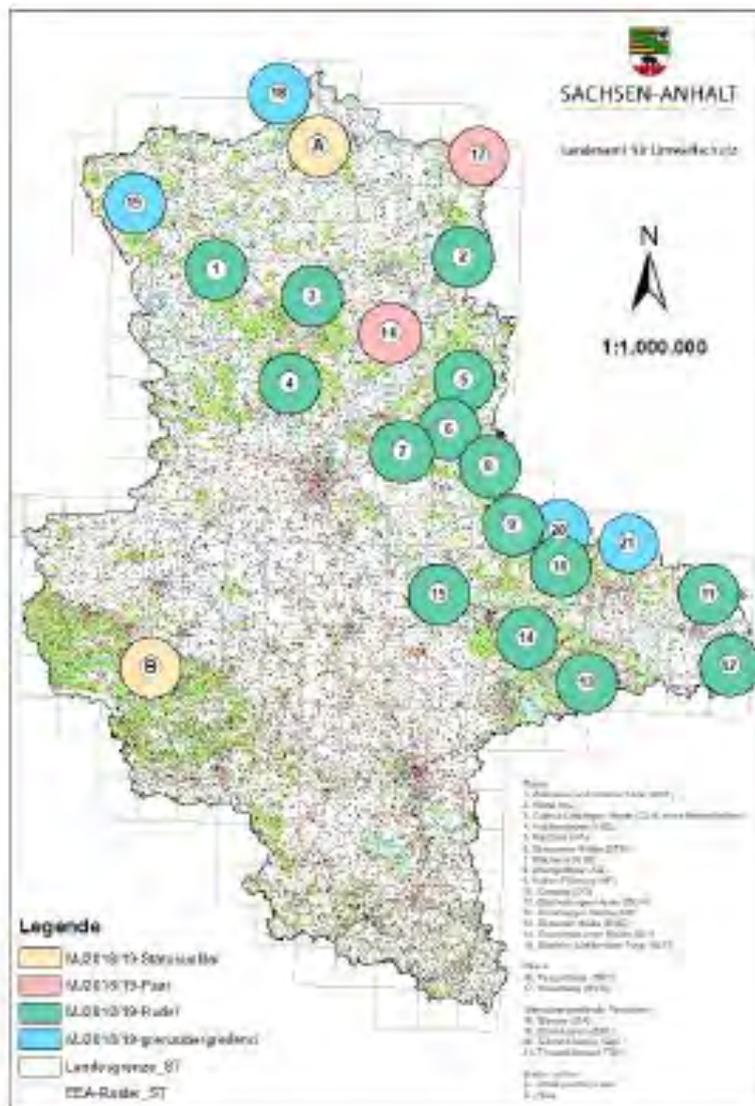
Bei dem Ende Januar bei Frankfurt überfahrenen Tier handelte es sich um einen Wolfsrüden aus der mitteleuropäischen Population. Die genetische Untersuchung ergab, dass das Tier den seltenen Haplotyp HW02 aufweist. Dieser Genotypus wurde nur bei einigen Wölfen in Norddeutschland festgestellt. Der Rüde stammte aus dem „Schneverdinger Rudel“ in der Lüneburger Heide und wurde als „GW1484m“ in die Gen-Datenbank des Senckenberg-Instituts aufgenommen.

Um die Schaf- und Ziegenhaltung in Hessen zu unterstützen, führt Hessen eine Weidetierprämie ein. Damit soll die wirtschaftliche Existenz der hessischen Weidetierhalter gesichert werden, um die Landschaftspflege zu erhalten. Hessen ist nach Thüringen und Sachsen einer der ersten Bundesländer mit einer solchen Prämie.

Bereits 2018 hat Hessen als erstes Bundesland eine flächenbezogene Herdenschutzprämie für Schaf- und Ziegenhalter eingeführt. Diese Unterstützung wird auf 40.- Euro je Hektar aufgestockt. Zudem werden Tierhalterinnen und Tierhalter mit seltenen Nutzierrassen unterstützt. Hierfür werden derzeit jährlich rund 110.000 Euro aufgewendet und das Programm soll auf weitere Nutzierrassen ausgeweitet werden.



Wölfe in Sachsen-Anhalt



Im Monitoringjahr 2018/19 wurden auf der Landesfläche fünfzehn Rudel, zwei Paare und zwei Gebiete mit unklarem Status definiert. Damit ist die Zahl der Rudel im Vergleich zum Vorjahr von 11 auf 15 Rudel angestiegen. Das liegt aber vor allem daran, dass im Vergleich zum Vorjahr der „unklare“ Status einzelner Sichtungen von Wölfen durch genetische Nachweise als Rudel-Status bestätigt werden konnte.

Es wurden aber auch drei neue Territorien nachgewiesen – mit einem Rudel und zwei Paaren.

In 15 Rudelterritorien und zwei Paarterritorien lebten im Monitoringjahr 2018/19 insgesamt mindestens 36 potentiell reproduktionsfähige Wölfe, von denen 28 Welpen großgezogen haben (14 Rudel mit Reproduktionsnachweis).

Damit wurden in Sachsen-Anhalt durchschnittlich mindestens 3,5 Welpen/Rudel aufgezogen. Diese Zahl stimmt mit den Angaben zum Monitoringjahr 2017/18 überein, die Reproduktionsrate ist also konstant geblieben.

Die Gesellschaft zum Schutz der Wölfe ist aktiv am Monitoring in der Colbitz-Letzlinger Heide beteiligt. Hier konnte die Existenz von zwei Rudeln nachgewiesen werden.

Colbitz-Letzlinger Heide beteiligt. Hier konnte die Existenz von zwei Rudeln nachgewiesen werden.

Eine interessante Entwicklung ist, dass im vorangehenden Monitoringjahr 2017/18 die Zahl der Vorfälle (97 gemeldet insgesamt, durch Wölfe 62) und getöteten Nutztiere spürbar höher lag als 2018/19 (87 insgesamt, durch Wölfe 50), obwohl in diesem Monitoringjahr mehr Wolfsterritorien nachgewiesen wurden. Diese positive Entwicklung könnte im Zusammenhang mit insgesamt verbesserten Herdenschutzmaßnahmen und umfangreichen haupt- und ehrenamtlichen Herdenschutzberatungen stehen.



Auch positiv auf die Jungenaufzucht der Wildtiere wirkende klimatische Einflüsse könnten dazu beigetragen haben, dass die Wölfe insgesamt mehr natürliche Beute finden konnten.

AKTIVITÄTEN *und* PLANUNGEN *der* GZSDW

Projekt Herdenschutz



Ich hab' da mal 'ne Frage zur Herdenschutztechnik:

Prüfung und Fehlersuche am Elektrozaun



Aufbauend auf den Beilagen „**Ich hab' da mal 'ne Frage zur Herdenschutztechnik**“ und „**Arbeitsblatt Erdung**“ beleuchtet unser Stromer in einem neuen Beitrag die **Prüfung und Fehlersuche am Elektrozaun**. Das Arbeitsblatt ist Beilage zu diesen Rudelnachrichten

Einsatz der Schnellen Eingreiftruppe der GzSdW

Schäfer W. aus dem Landkreis Jerichower Land in Sachsen-Anhalt hat Probleme mit dem Wolf. Bereits 12 Übergriffe von Wölfen auf seine Herden hatte er seit Juni 2019 zu verzeichnen und dabei insgesamt 45 Tiere verloren. Schäfer W. hält Suffolk-Schafe – eine Fleischschafrasse, bei der einjährige Lammböcke schon mal ein Gewicht von 100 kg erreichen können.



Obwohl das Wolfskompetenzzentrum in jedem Fall dem Schäfer den vorhandenen Grundschutz bestätigt hat – eine Voraussetzung für die Entschädigung – hatten wir erhebliche Zweifel: Die Richtlinie des Wolfskompetenzzentrums zur Zaunprüfung beinhaltet eine Zaunspannung von nur 3.000 V (empfohlen 4-5.000 V) und eine Entladeenergie von 1,5 Joule. Der in der DIN VDE 0131 enthaltene Hinweis auf eine unbedingt notwendige wirksame Erdung (maximal 500 V) ist in der Richtlinie nicht enthalten und wird auch nicht geprüft. Erdungsmessungen bei Schäfer W. ergaben 3-5.000 V!!!

Allerdings konnte auch der Verdacht nicht ausgeschlossen werden, dass der bzw. die Wölfe den Zaun eventuell durch Überspringen überwunden haben. Die Situation schien aussichtslos und ein Antrag auf Entnahme durch den zuständigen Landrat stand unmittelbar bevor.

Am 19.11.2019 fand deshalb eine Krisensitzung im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie statt, an der wir als GzSdW sowie Vertreter des Wolfskompetenzzentrums Iden, des NABU und

der IG „Herdenschutz plus Hund“ teilnahmen. Im Ergebnis stellten die Teilnehmer fest, dass viele Nutztierhalter mit den aktuellen Erkenntnissen des wolfsabweisenden Zaunbaus nicht vertraut sind und diese auch nicht praktisch umsetzen können.

Daraufhin beauftragte das Ministerium die Schnelle Eingreiftruppe der GzSdW, den betreffenden Wölfen im Fall des Schäfers W. wieder „Respekt“ vor den Schutzzäunen „beizubringen“, wofür auch die erforderlichen finanziellen Mittel bereitgestellt wurden. Mindestens zwei Mal pro Woche sollte die Schnelle Eingreiftruppe einen wolfsabweisenden Zaun für Schäfer W. bauen. Die Maßnahme war bis Ende Februar terminiert. *Anmerkung: Erstmals wurde die GzSdW offiziell durch ein Ministerium mit Maßnahmen des aktiven Herdenschutzes beauftragt und finanziert!*

Unsere Schnelle Eingreiftruppe hat also das für solche Fälle beschaffte Rappa-Zaunsystem eingesetzt. Wir haben größere Flächen für den Schäfer eingezäunt, die dieser dann partiell mit seinen Schafen abgeweidet hat. Mehrere Wochen ging alles gut – dann kam Mitte Dezember gegen 06.00 Uhr ein Anruf mit der Nachricht eines erneuten Übergriffes. Es gab nur eine Erklärung: der Wolf musste gesprungen sein.

Unser GzSdW-Mitglied und Leiter der Schnellen Eingreiftruppe Swen Keller hatte eine Idee, die auf seinen Erfahrungen als Hunde-Trainer beruht: Um einen Zaun zu überspringen, benötigt ein Canide einen gewissen Abstand für den Anlauf. Also muss er noch vor dem Zaun gestoppt werden. Swen hat folglich in ca. 40 cm Abstand vom Rappa-Zaun eine zusätzliche stromführende Litze in 30-40 cm Höhe installiert. Prinzip: Der Wolf kriecht erfolgreich unter der ersten Litze durch und

stößt zwangsweise auf den Rappa-Zaun. Der Kontakt mit dem stromführenden Rappa-Zaun lässt den Wolf aufschrecken und er bekommt einen weiteren „Schlag von oben“ durch die Litze. Völlig irritiert bricht der Wolf den Angriff ab. Soweit die Idee.

Diese Vorgehensweise hat tatsächlich bis zum Ende der geförderten Maßnahme – Ende Februar 2020 – funktioniert, obwohl wir Spuren nachweisen konnten, dass sich Wölfe in der Nähe des Zauns aufgehalten haben.

Noch ein Gedanke zur Effizienz solcher Herdenschutzmaßnahmen. Unser Swen Keller hat mit Hilfe des Rappa-Zaunsystems Pferche in der Größe von ca. 9 ha errichtet. Damit hatte die Herde, bestehend aus 450 Suffolk-Schafen, für etwa 6-9 Tage Futter. Die Arbeit des Schäfers beschränkt sich also auf die tägliche Zaunkontrolle. Ein Arbeitstag Ab- und Aufbau des Zaunes bringt ca. eine Woche Futter – vorausgesetzt natürlich, die großen Flächen stehen zur Verfügung.

Nach Abschluss der geförderten Maßnahme wird die GzSdW mit dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie eine Beratung durchführen, um weitere Maßnahmen zur Optimierung des Herdenschutzes, nicht nur für den Schäfer W., zu diskutieren. Das geschieht auch vor dem Hintergrund der vom Bundesrat beschlossenen Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes.

Denkbar ist z. B. der durch das Ministerium finanzierte Einsatz unserer Schnellen Eingreiftruppe, unterstützt durch die in der IG „Herdenschutz plus Hund“ organisierten Nutztierhalter, um unmittelbar nach einem ersten Übergriff Maßnahmen zur Unterweisung des betroffenen Halters in die Grundlagen des wolfsabweisenden Zaunbaus durchzuführen. Anlässlich der Konferenz zum Thema Herdenschutz im Alpenraum in Salzburg im Januar 2020 wurde in einem Beitrag diesbezüglich darauf hingewiesen, dass nach einem erfolgreichen Angriff auf Nutztiere unbedingt eine negative Erfahrung für die betreffenden Wölfe folgen muss.

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie in Sachsen-Anhalt plant für 2020 die Unterstützung des zusätzlichen Arbeitsaufwandes für den Herdenschutz und die Finanzierung des Unterhaltes von Herdenschutzhunden. Hier wird sich die GzSdW mit den in der Salzburger Konferenz gewonnenen Erkenntnissen, z. B. zum Thema Anforderungen an den Nutztierhalter beim Einsatz von geförderten Herdenschutzhunden in der Schweiz, erneut einbringen.

Schäfer W. übrigens beabsichtigt nicht, das Rappa-System einzusetzen und lehnt auch den Einsatz von Herdenschutzhunden bisher ab.

Fazit: Auch Wölfe, die das Überspringen von Zäunen erlernt haben, können „in den Griff bekommen“ werden, ohne sie abzuschießen.



Dr. Peter Schmiedtchen (Text und Fotos)

SCHULPROJEKT



Fräulein Brehm's Tierleben – „Canis Lupus, der Wolf“

Die Theateraufführungen von Frl. Brehm's Tierleben „Canis Lupus, der Wolf“ kommen bei den Schulen in allen Teilen Deutschlands hervorragend an. Im vergangenen Jahr und den ersten Monaten 2020 haben „die Fräuleins“ schon 35 mal von der GzSdW unterstützte Vorstellungen an Schulen bieten können. Die Reaktionen waren durch die Bank begeistert. Das Erbe unseres verstorbenen Mitglieds Dr. Susanne Mantel, die sich für ihre großzügige Zuwendung ein Wolfsprojekt für Kinder gewünscht hatte, trägt Früchte.

INFORMATIONEN *und* MEINUNGEN

Deutscher Alltag

Süddeutsche Zeitung Donnerstag, 16. Januar 2020



Sehr geehrter Herr,

manchmal, wenn sich die Sonne über dem Hochhaus senkt, lese ich in der FAZ, also in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung. Zwischen Tag und Dunkelheit sucht man nach den großen Wahrheiten in kleinen Dingen. Zwar findet man in der FAZ seit dem Tod von Frank Schirrmacher nicht mehr so viele große Wahrheiten, aber interessante kleine Dinge, die noch dazu mutwillig oder fahrlässig skurril aufbereitet werden, findet man durchaus. Zum Beispiel war an diesem Mittwoch ein Bericht zu lesen, dass in Wiesbaden einige Hundert Schäfer demonstriert hätten. Die Kundgebung richtete sich gegen den Wolf im Allgemeinen und gegen die Wolfspolitik im Besonderen. (Würde ich in einem anderen Leben Politiker werden, möchte ich auch für Wolfspolitik oder noch lieber für Eulenpolitik zuständig sein. Allerdings wäre ich in einem anderen Leben nicht Politiker, sondern Hausarchäologe einer Milliardärin.)

Jedenfalls überschrieb die FAZ den Schäfer-Bericht mit der schönen Zeile, die von einem der Protestplakate entlehnt war: „Wolf, wir brauchen dich nicht hier“. Nun ist mir einerseits schon bewusst, dass der Wolf dazu neigt, hin und wieder ein Schaf oder auch zwei zu reißen. Das ist für Schäfer – und mehr noch für Schafe – ein Problem. Andererseits ist der Wolf nun mal ein Fleischfresser, den selbst Greta Thunberg und Thilo Bode in Handlungseinheit nicht zum Vegetarier oder gar Veganer umerziehen werden.

Der Wolf, und wahrscheinlich verfiel auch die AfD deswegen eine rigide Anti-Wolfspolitik, ist ein opportunistischer Migrant. Solange die Zone noch die DDR war, und der Eisernen Vorhang den Osten vom Westen schied, lebte der Wolf, allen Vorurteilen entsprechend, irgendwo in den Wäldern Ostpolens, in der Hohen Tatra oder sonst wo weit im Osten. Dann fiel die Mauer und mit ihr alle möglichen stacheldrahtbewehrten Grenzen. Der Wolf wanderte, zunächst vorsichtig, nach Westen. Mittlerweile gibt es mutmaßlich ein paar Hundert Wölfe in der Bundesrepublik, wenn auch keiner

so genau weiß, wie viele es sind. Die meisten jedenfalls leben im Osten Deutschlands, vielleicht auch, weil sie von den Bären gehört haben, dass man zum Beispiel in Bayern nicht lange fackelt, wenn man im Voralpenland etwas größeres Behaartes in der Dämmerung sieht, was nicht eindeutig ein CSU-Landrat ist. Der vorletzte Bayern-Bär, Edmund Stoibers berühmter Schadbär, steht deswegen ausgestopft im Museum im Nymphenburger Schloss. Ein paar Wölfe würde man da schon noch unterbringen.

Die hessischen Schäfer sind offenbar kleinmütige Gesellen. Sie demonstrieren in ihrer Landeshauptstadt (das ist Wiesbaden, worüber man sich auch 70 Jahre nach Gründung der Bundesrepublik immer noch wundern kann) gegen den Wolf, der ihren Schafen in Hessen aber noch gar nichts getan hat. Bisher wurde lediglich festgestellt, dass auch in Hessen der eine oder andere Wolf lebt, der, hätte er denn ein grundsätzliches Verständnis davon, dass es Hessen gibt und was es ist, möglicherweise nach Thüringen zurückginge, vor allem dann, wenn er nicht wüsste, dass es Thüringen gibt und was es ist.

Wenn der Wolf lebt wie ein Wolf, hat er's jedenfalls schwer, auch weil das Schaf leben möchte wie ein Schaf. In diesem Zusammenhang muss man auch dringend die Schäfer- und FAZ-Zeile genauer analysieren. (Rein animalisch gesehen übrigens ist die FAZ keine Wolfszeitung, sondern eher ein Blatt, das sich ältere Schafe von ihren Schäfern vorlesen lassen.) Die Zeile lautet, noch mal gesagt: „Wolf, wir brauchen dich nicht hier.“

„Wolf“ ist die direkte Pars-pro-toto-Ansprache der Hessen-Wölfe. Der Wolf soll dadurch, glaubt der Schäfer, verantwortlich ins Geschehen einbezogen werden. Er kann nicht leise im Walde Richtung Hochtaunus schnüren, sondern er muss sich, wenn auch in Abwesenheit, stellen. (Würde er sich in Anwesenheit stellen, wäre er schön blöd, was der Wolf nicht ist.) In dem ersten Wort „Wolf“ schwingt unter anderem die jahrhundertealte Angst der Menschen vor den Wölfen mit (Napoleons Rückzug 1812 aus Russland; zur geschlagenen, von Kosaken und Wölfen bedrängten Grande Armée gehörten auch Soldaten aus Hessen). Könnten die Schafe Plakate schreiben, stünde da wahrscheinlich: „Mörder, wir brauchen dich nicht hier.“

Hochinteressant ist auch das Wörtchen „wir“. „Wir“ sind bei einer Schäfer-Demo erst mal die Schäfer selbst. Aber wie jede Internet-Autorin und jeder Digitalverstärker weiß, benutzt man das Personalpronomen „ich“ im Plural immer dann, wenn man möglichst viele Leute für seinen Text gewinnen will, indem man ihnen vorgaukelt, es gehe um sie, also um uns alle, also um „wir“. Es wimmelt nur so von Wir-Texten, Wir-Buchtiteln und Wir-Überschriften in der schönen neuen Welt. Das hat sich auch bis zu den Schäfern rumgesprachen, die mit ihrem „Wir“ mindestens alle Hessen, wenn nicht sogar alle Deutschen und in jedem Fall alle Schafe meinen. Wenn man kein Schaf ist – es ist keineswegs verwerflich eines zu sein – sollte man bei Leuten und Texten, die einen mit „wir“ vereinnahmen wollen, vorsichtig sein. Ich zum Beispiel bin im Angesicht der vielen Wirs lieber der Wolf, der bestimmt nicht zu „wir“ zählt.

Und dann bleibt, zum Schluss der kleinen Satzanalyse, noch die Frage nach der Aussage: „...brauchen dich nicht hier“. Schon klar, der Schäfer meint, der Wolf solle sich trollen. Schafe „braucht“ der Schäfer, weil er von ihnen lebt. Das übrigens hat er mit dem Wolf gemeinsam, auch der Wolf „braucht“ hin und wieder ein Schaf. Das Schaf dagegen, nimmt man es genau, braucht weder den Schäfer noch den Wolf. Dem Schaf wäre wohl am liebsten, es könnte, unbehelligt von Hunden, Wölfen und Schäfern, Gras fressen und Lämmer gebären beziehungsweise zeugen. Könnte das Schaf demonstrieren und schreiben, es würde wohl ein Plakat malen mit der Aufschrift: „Mensch, wir brauchen dich nicht hier.“

Kurt Kister

Chefredakteur

BERICHTE *aus NAH und FERN*

Internationale Konferenz zu „Herdenschutz im Alpenraum“

Vom 21.-23.1.2020 lud das LIFE Projekt EuroLargeCarnivores zusammen mit AGRIDEA (Schweizerische Vereinigung für die Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums), dem Bundesverband Berufsschäfer e.V., der EU PLATFORM ON COEXISTENCE BETWEEN PEOPLE AND LARGE CARNIVORES sowie der European Landowners Organization zu einer internationalen Konferenz zu Herdenschutz im Alpenraum im Heffterhof in Salzburg ein.



Über 200 TeilnehmerInnen nutzten diese Plattform, sich mit verschiedensten FachexpertInnen und PraktikerInnen aus dem In- und Ausland auszutauschen. Rund 40 ReferentInnen aus den USA und Europa präsentierten Lösungen im Umgang mit der Rückkehr der Wölfe nach Europa. Vorzeigeprojekte im Herdenschutz, informierten über Fördermöglichkeiten und die praktische Umsetzung von konfliktmindernden Maßnahmen wie Elektrozäune und Schutzhunde.

Impressionen von der Konferenz

Am Nachmittag des zweiten Konferenztages fand ein sogenanntes „Alpen-Cafe“ statt – eine Art Speed-Dating, bei dem alle 15 Minuten die Teilnehmer einer Tischrunde wechselten. Nur der Moderator hat fortgesetzt.

Ich habe an meinem Tisch die unterschiedlichen Regionen der Nutztierhaltung und die daraus resultierenden Bedingungen für effizienten Herdenschutz thematisiert. Gemäß meinen bisherigen Erfahrungen hatte ich die Tierhaltung in den Küstenbereich mit den jeweiligen Deichen, das Flachland, wie z. B. Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt usw. und die Bergregionen unterteilt.

Ein Landwirt aus Bayern benannte noch zwei weitere signifikante Regionen: die stark vom Tourismus in den Bergen frequentierten Bereiche und die, in denen vor allem Kleinbetriebe mit 10-15 Tieren ansässig sind und für die sich der allgemein bekannte und praktizierte Herdenschutz nicht lohnt. Trotzdem soll auf den Almen der zunehmenden Verbuschung Einhalt geboten werden.

Ein Kollege aus der Schweiz berichtete, dass dort das Problem durch Zusammentreiben vieler kleiner Herden auf gemeinsam genutzten Weiden gelöst wird und die Herdenschutzmaßnahmen über die Sömmerungsbeiträge finanziert werden.

In Deutschland bestehen allerdings auf den betreffenden Almen unterschiedliche Eigentumsverhältnisse. Zudem brachten einige Teilnehmer an der „Tischrunde“ das Thema „Tiergesundheit“ beim Zusammenführen verschiedener Herden zur Sprache. Ein zufällig anwesender Tierarzt konnte auch hier Lösungsvorschläge unterbreiten.

Fazit: Es gibt keine allgemein funktionierenden Lösungen für den Herdenschutz, kein Schwarz oder Weiß. Für jede Region müssen durch alle beteiligten Parteien gemeinsame Ansätze gefunden und Diskussionen ohne Vorurteile mit Fachkompetenz geführt werden. Dabei muss auch der Gesetzgeber seine Aufgaben erledigen, wenn der Wolf eine Chance haben soll.

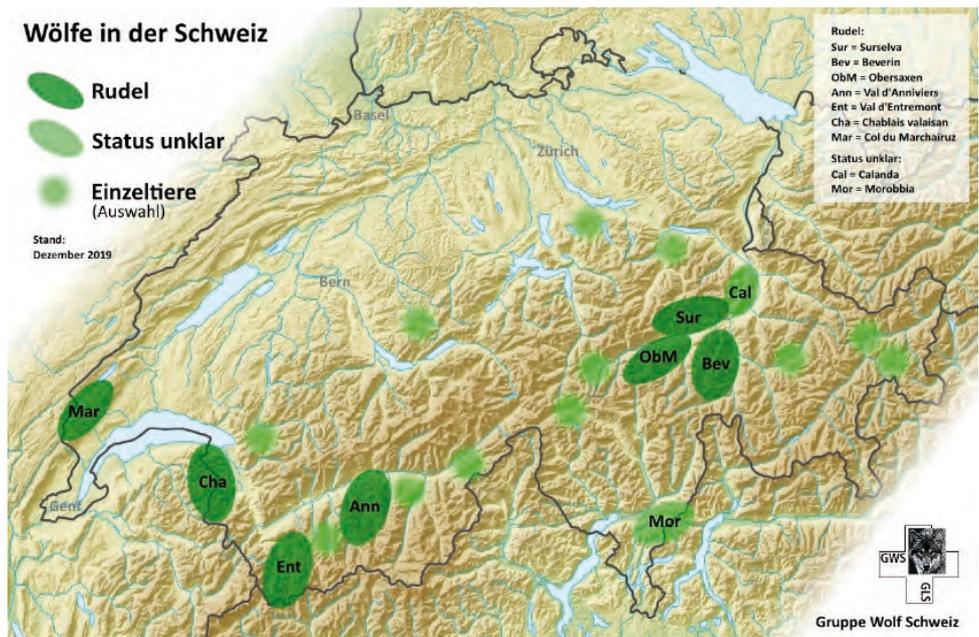
Beispiel: In vielen Bergregionen im alpinen Raum können herkömmliche Netze auf Grund des felsigen Untergrundes nicht wie im „Flachland“ in den durch die Netzstruktur vorgegebenen Abständen gesteckt werden. Hier sind Litzensysteme oder Festinstallationen von Zaunpfählen eine Variante. Letztere sind aber als „Trennen von Biotopen“ vom Gesetzgeber untersagt.

Prof. Dr. Peter Schmedtchen

Wölfe in der Schweiz oder die Rückkehr der Hirten

In der Schweiz leben, Stand Dezember 2019, 7 Wolfsrudel, in 2 weiteren Territorien ist der Status unklar. Sowohl im ältesten schweizer Rudel am Calanda Massiv als auch im Morrobia Rudel ist die Fähe eines natürlichen Todes gestorben. Ob diese Rudel fortbestehen können muss sich noch zeigen.

Wie in allen europäischen Ländern, in die der Wolf wieder zurückgekehrt, kommt es auch in der Schweiz immer wieder zu Schäden an Nutztieren. Das beste Mittel gegen diese Schäden ist ein gut funktionierender Herdenschutz. Die Erfahrung zeigt, dass überall dort, wo der Herdenschutz greift, die Übergriffe auf Nutztiere deutlich zurückgehen. Neben der Installation



von Elektrozäunen und dem Einsatz von Herdenschutzhunden werden in den Ländern, in denen der Wolf nie ausgestorben war, die Herden auch von Hirten bewacht. Mit der Rückkehr der Wölfe lebt auch in der Schweiz diese Berufsart wieder auf. Für uns in Deutschland, besonders in den Alm- und Alpgebieten und vielleicht auch in anderen Gebieten Deutschlands, wo der Herdenschutz mit Zäunen und Herdenschutzhunden nicht unproblematisch ist, ein Grund über den Tellerrand, zum Nachbarn Schweiz zu schauen. Bei der internationalen Herdenschutzkonferenz für den Alpenraum im Januar 2020 in Salzburg kamen auch etliche Referenten aus der Schweiz zu Wort und stellten ihre Projekte vor. Insbesondere AGRIDEA, die landwirtschaftliche Beratungsstelle der Schweiz, die auch Mitveranstalter der Konferenz war, stellte sich vor. Die AGRIDEA koordiniert den Herdenschutz, aktualisiert die neuesten Erfahrungen und arbeitet fortlaufend an weiteren Verbesserungsmöglichkeiten zum Schutz der Herden. In einem der Vorträge der AGRIDEA stellte Riccarda Lüthi (unter der Perspektive, dass es seit 25 Jahren wieder Wölfe in der Schweiz gibt) den Beruf des Hirten, mit dem Schwerpunkt Alpbewirtschaftung, vor.

Der Hirtenberuf hat in der Schweiz eine lange Tradition. Seit 2005 hat die Anzahl der Herden mit ständiger Behirtung stetig zugenommen. Die Hirtenarbeit ist ein regelrechter Knochenjob. Der Hirte muss jeden Tag der Woche bei Wind und Wetter für seine Herde da sein. Der Arbeitstag startet früh am Morgen und endet spät in der Nacht. In Notfällen muss er oder sie auch nachts raus. Die spezielle Situation auf der Alp birgt besondere Schwierigkeiten. Oft ist der Hirte den Sommer über ca. drei Monate lang bei den Tieren und wenn er mal Hilfe benötigt, ist er auf den Funkkontakt ins Tal angewiesen. Zu seinen Aufgaben gehört die tägliche Kontrolle der Zäune und Tiere. Er ist für die Hütehunde genauso verantwortlich, wie für die Herdenschutzhunde, auch wenn

diese größtenteils selbstständig arbeiten. Trotzdem behält der Hirte sie im Auge, um eine eventuelle Gefahrensituation frühzeitig zu erkennen. Er muss in der Lage sein, auf alle entstehenden Umstände zu reagieren, z.B. wenn das Wetter wechselt, heftiger Schnee aufkommt oder ein Angriff durch Raubtiere droht. Abends nimmt er die Herde zusammen oder pfercht sie ein, denn das ist der beste Schutz in der Nacht. Außerdem muss der Hirte Fachwissen über die ortsansässigen Raubtiere und deren Verhalten haben und sich natürlich mit dem Aufbau von funktionierenden, wetterfesten und zuverlässigen Stromzäunen auskennen. Das Portal für den Wolf in der Schweiz (CHWOLF.org) bezeichnet den Hirten als „**allround Alp- und Herdenmanager**“.

Durch den Wunsch nach einer nachhaltigen Nutzung der Alpweiden, die strengen Tierschutzgesetze, die Rückkehr der großen Beutegreifer und die zunehmende touristische Nutzung der Bergregionen werden die Erwartungen an die Qualität der Hirtenarbeit noch einmal gesteigert. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, benötigt man eine fundierte Ausbildung in Theorie und Praxis. Seit 2009 wird in der Schweiz von der AGRIDEA in Zusammenarbeit mit verschiedenen landwirtschaftlichen Schulen eine Schafhirtenausbildung angeboten. Die Ausbildung besteht aus vier Theoriemodulen und zwei Praxisblöcken. Die zwei- bis dreitägigen Theoriemodule



behandeln die Themen „Am Berg mit Schaf und Hund“, „Rund ums Schaf“, „Arbeiten mit Hunden“ und „Weideführung auf der Alp“. Der Praxisteil besteht aus einem mindestens zwei Monate dauernden Sommerpraktikum auf der Alp und einem mindestens drei Wochen dauernden Winterpraktikum auf dem Talbetrieb. Außerdem ist es möglich, zusätzlich eine weiterführende Ausbildung über Training und Ausbildung von Hütehunden anzuschließen. Nur etwa ein Drittel der Teilnehmer (davon knapp 60 Prozent Frauen) bestehen die Abschlussprüfung. Dabei sind die Motivationshintergründe bei Kursbeginn sehr unterschiedlich. Einige der Teilnehmer sind aus familiären Gründen mit dem Beruf des Schäfers verbunden. Manch Einer fühlt sich der Natur und/oder den Tieren verbunden und wieder Andere sind auf der Suche nach einem Beruf, der für sie eine sinnvolle Tätigkeit bietet. Die Härte des Berufsbildes und die vielfältigen Fähigkeiten und Entbehrungen, die man als Hirte in der Praxis mitbringen bzw. ertragen muss, tragen sicher dazu bei, dass nur ein kleiner Teil den Abschluss machen kann.

Unterm Strich bleibt festzuhalten, dass der Beruf des Hirten mit zu den ältesten bekannten Berufen der Menschheitsgeschichte gehört. In unserer modernen Welt war er zunehmend „vom Aussterben bedroht“. Durch ein verändertes Umweltbewusstsein sowie die Rückkehr der großen Beutegreifer könnte es nun dazu kommen, dass dieser Beruf wieder vermehrt wahrgenommen und aufgewertet wird, vielleicht auch hier bei uns in Deutschland.

Die Situation der Wölfe in Spanien

Jesus Cobo-Anula/Spanien und Michael Theuring-Kolbe/Arnstadt, Thüringen

Die Iberische Halbinsel gehört zum westlichen Verbreitungsgebiet des Wolfes (*Canis lupus, Lin.*). Der Iberische Wolf besiedelt in der Hauptsache, wie es der Namen schon aussagt, die Iberische Halbinsel mit den Ländern Portugal und Spanien. Auf Grund seiner unterschiedlichen Morphologie und seines unterschiedlichen Verhaltens wurde er von Angel Cabrera-Latorre im Jahr 1907 als eigene Unterart von *Canis lupus signatus* beschrieben. Heute geht man jedoch mehrheitlich davon aus, dass der Iberische Wolf derselben Unterart angehört wie der Eurasische Wolf (*Canis lupus lupus*).

Die Wolfspopulation in Spanien unterlag wie in vielen anderen europäischen Ländern in den letzten Jahrhunderten großen Schwankungen. Obwohl in vielen mitteleuropäischen Staaten, wie Deutschland, den Niederlanden u.s.w. Wölfe ausgerottet wurden, hielt sich die iberische Population. Heute wird die Wolfspopulation in Spanien auf etwa 300 Paare und Rudel geschätzt. Dies ist eine mehr oder weniger



Abb. 1: Aktuelles Verbreitungsgebiet des Wolfes auf der iberischen Halbinsel.

stabile Zahl. Die erste Erhebung des Wolfsbestandes in Spanien erfolgte im Jahr 1988. Nach BLANCO betrug die Anzahl der Paare und Rudel ca. 294 (BLANCO et. al. 1990, 1992). Nach MAGRAMA wurde die Anzahl von 2012 bis 2014 auf 297 Rudel und Paare geschätzt (MAGRAMA, 2014 und SAINZ DE BURUAGA et. al. 2018). Die Schätzungen aus dem Jahr 1988 basierten auf exakten Erhebungen der Familienverbände und Paare, hingegen basieren die Erhebungen aus den Jahren 2012 bis 2014 auf Beobachtungen durch Arbeitsgruppen der Regierung und von Forschern, welche das Wanderverhalten der Wölfe studierten. In Bezug auf die Gesamtzahl der Wölfe (Anzahl der Individuen) gibt es in Spanien zahlreiche Kontroversen. Es besteht kein wissenschaftlicher Konsens darüber, wie viel Wölfe ein Rudel bilden können. Daher wird bevorzugt, die Bestandszahl in Rudel auszuweisen. Die letzte Wolfszählung in Spanien basierte auf Felduntersuchungen, die von den autonomen Gebieten im Zeitraum von 2012 bis 2014 nach einer einheitlichen Methode durchgeführt. Im Ergebnis kam man auf die Anzahl von 297 Rudeln.

Das Kerngebiet der Verbreitung des Wolfes befindet sich im nord-westlichen Teil Spaniens. Hier befindet sich die größte Anzahl von Einzelwölfen, Paaren und Rudeln. Dieses Kerngebiet umfasst eine Fläche von 115.000 km². Außerhalb dieses Kerngebietes gab es noch ein kleineres Vorkommen in der Sierra Morena, welches mittlerweile ausgestorben ist. Das Erlöschen des Vorkommens in der Sierra Morena ist zum einen auf seine Isolierung und zum anderen auf illegale Jagd zurückzuführen. Ein weiteres kleines Vorkommen befindet sich noch in den Katalanischen Pyrenäen. Bei diesem Vorkommen konnte keine Vermehrung des Bestandes festgestellt werden.

Dies kann dazu führen, dass auch diese Population dem Untergang geweiht ist. 90 % des spanischen Wolfsvorkommens befindet sich in Castilia und León, Galicien und Asturien.

Im Vergleich zu den im Jahr 1970 durchgeführten Bestandserhebungen bzw. Schätzungen war eine Ausdehnung des Verbreitungsgebietes im nordwestlichen Teil Spaniens zu verzeichnen. In den letzten zehn bis fünfzehn Jahren hat sich die Verbreitung etwas verlangsamt. Im Osten des Landes wird die Verbreitung des Wolfes immer noch ausgebremst. Es musste mit Erschrecken festgestellt werden, dass der Bestand des Wolfes im Nordosten, also dem Baskenland und La Rioja, sowie in den Ebenen der Submeseta, rückläufig ist. In den letzten Jahrzehnten hat sich jedoch das Kerngebiet der Wolfspopulationen etwas vergrößert. Es ist eine leichte Ausdehnung dieses Gebietes von Zentralspanien bis in die Provinzen Ávila und Segovia zu verzeichnen. Der Wolf erreichte auch



Abb. 2: Ein freilebender Wolf beobachtet uns

Gebiete in Guadalajara und Madrid. In diesen Gebieten waren 3 Paare bzw. 3 Rudel anwesend. Durch das Auftreten einer Wildkrankheit, die in der Hauptsache Carnivoren befällt, ist der Bestand in der Region Guadalajara zusammengebrochen.

Im Gegensatz hierzu sind vor 25 Jahren die isoliert im Süden vorhandenen Kerne, wie die der Sierra de Gata (Salamanca),

der Sierra San Pedro (Extremadura) und der Sierra Morena central (Cordoba, Sevilla) verschwunden.

Folglich überlebte die größte Wolfspopulation in Westeuropa auf der Iberischen Halbinsel. Darüber hinaus sind die meisten iberischen Wölfe in einer zusammenhängenden Population verbreitet. Dies ist für die Aufrechterhaltung der genetischen Vielfalt der Population und für den Austausch von Individuen zwischen den einzelnen Familienverbänden von enormer Wichtigkeit. Die für das Wolfsmanagement zuständigen Behörden sowie einige Forscher gehen angesichts dieser Entwicklung davon aus, dass sich die Vorkommen des iberischen Wolfes in einem stabilen Zustand befinden.

Für andere Forscher ist dieses Szenario jedoch irreführend. Die Sichtweise ändert sich, wenn wir einige historische Aspekte, die Genetik und die Dynamik der Wolfspopulationen auf der Iberischen Halbinsel genauer betrachten. Zu den in Spanien festgestellten Bedrohungen des Wolfes durch den Menschen gehören auch der Mangel an entsprechenden Beutetieren, der Verlust und die Zersplitterung der Lebensräume, die genetischen Probleme bei kleinen und isolierten Populationen sowie die Hybridisierung mit Hunden. Hinzu kommen noch Krankheiten, Parasiten, Umweltverschmutzung und der Klimawandel. Weder die Auswirkungen der Isolierung der iberischen Populationen und ihre geringe Größe, insbesondere aus genetischer Sicht, noch andere wissenschaftliche Kriterien werden in der Praxis des Wolfsschutzes berücksichtigt.

In Spanien gibt es wenige politische Aktivitäten der Regierungen (Zentral- und Provinzialregierungen), sie entwickeln nur wenige und meist ungenügende Aktivitäten zum Schutz des Wolfes. Politische Handlungen erfolgen nur dann, wenn durch die Medien Schäden durch Wölfe

am Weidevieh vermeldet werden. So wurde durch Sensationshascherei der Medien das Verhältnis zwischen Menschen und Wolf noch weiter vergiftet so dass sich die Konflikte weiter verschärften.

In Spanien gibt es eine Grenze zwischen Gebieten, in denen der Wolf geschützt und Gebieten, in denen er bejagt wird. Diese Grenze ist der Fluss Duero. Südlich des Flusses werden die Wölfe durch die FFH-Richtlinie, staatliche und regionale Vorschriften geschützt. Nördlich des Flusses unterliegen Wölfe nicht diesem Schutz und werden bejagt.



Abb. 3: Nahaufnahme eines freilebenden Wolfes.

Das Verhältnis der Bauern zu den Wölfen in Spanien ist sehr angespannt. Praktisch alle Bauern sind gegen die Anwesenheit des Wolfes. Es gibt nur sehr wenige Beispiele, in denen es Koexistenz und Toleranz für den Wolf gibt. Vor allem in den Gebieten Zentralspaniens, in denen sich der Wolf in den letzten Jahrzehnten wieder ansiedelte, wo der Schutz des Weideviehs und die

Bewirtschaftungstechniken bei der Viehhaltung noch vor der Ansiedlung des Wolfes aufgegeben wurden, ist der Mensch besonders wolfsfeindlich.

In einigen autonomen Gebieten Spaniens nördlich des Flusses Duero und südlich in Castilla y León werden die Wölfe legal gejagt. Die Freigabe der Jagd erfolgt durch die entsprechenden Stellen bei den Regierungen. Voraussetzung dafür sind die zahlenmäßige Zunahme von Wolfsübergriffen auf Nutztiere. So wurden ca. 200 Wölfe in zurückliegenden Jahren legal getötet. Durchschnittlich 26 Tiere kommen jährlich hinzu und eine nicht bekannte Anzahl wird durch Wilderei getötet. Bei den spanischen Regionalverwaltungen werden im Jahr 11 Fälle des illegalen Abschusses von Wölfen bekannt. Dies wäre in den letzten Jahren eine minimale Schätzung von 250 durch den Menschen getöteten Wölfe (COBO, 2018). Diese Zahl liegt weit unter allen anderen Schätzungen.

Die strafrechtliche Verfolgung der illegalen Tötung von Wölfen bleibt praktisch aus. In den wenigen bekannten Fällen erfolgen Anzeigen gegen Unbekannt. Das Desinteresse an einer Strafverfolgung, die Bekämpfung des Wolfes durch einige Verwaltungen und die Konflikte bei der Gesetzgebung um den Schutz des Wolfes fördern die Entstehung weiterer Ablehnung und Bejagung des Wolfes durch den Menschen, die von ihren Urhebern noch als legitim angesehen werden.

Die Wolfspopulation der Sierra Morena lebte in einem sehr engen Lebensraum, in dem es ausreichend Nahrung gab (Hirschfarmen). Obwohl die Wölfe in letzter Zeit nicht mehr verfolgt wurden, war es ein sehr kleines Vorkommen, welches seit vielen Jahren vom Rest der Wolfspopulationen isoliert lebte. Die Verfolgung, Tötung, seine geringe Größe und die Isolierung waren wahrscheinlich die Ursachen für das Aussterben der Sierra Morena Population.

Betrachtet man sich das Gesamtbild der Situation der Wolfspopulationen in Spanien, so kann man feststellen, dass es hier kein einheitliches Handeln gibt. Die Zentralregierung Spaniens sollte hier aktiver für den Schutz des Wolfes eintreten und eine einheitliche Gesetzgebung auf den Weg bringen. Die Wolfsforschung in Spanien ist gespalten. Hier muss ein gemeinsamer Konsens

gefunden werden. Zu begrüßen wäre es, wenn es eine einheitliche Methode der Bestandsermittlung bei den in Spanien lebenden Wölfe geben würde. Es gibt noch sehr viel zu tun.

Literatur

- BLANCO, J. C.; CUESTA, L.; y REIG, S. (eds.)(1990). *El Lobo (Canis lupus) en España. Situación, problemática y apuntes sobre su ecología*. Colección Técnica. ICONA. Madrid, España. 118 págs.
- BLANCO, J.C.; REIG, S.; & CUESTA, L. (1992). Distribution, status and conservation problems of the wolf *Canis lupus* in Spain. *Biological Conservation*, 60: 73-80.
- COBO, J. 2018. *La mortalidad ilegal del lobo en España*. Informe inédito para WWF España. Madrid, España. 44 pp.
- COBO, J. 2019. Planes pendientes para el lobo. *Quercus*, 401: 64-66.
- MAGRAMA (2014). *Censo 2012-2014 de lobo ibérico (Canis lupus, Linnaeus 1758) en España*. Informe inédito. Ministerio de Agricultura, Alimentación y Medio Ambiente. Madrid. 8 pp. http://origin.magrama.gob.es/es/biodiversidad/temas/inventarios-nacionales/censo_lobo_espana_2012_14pdf_tcm7-414048.pdf Accessed: 12/04/2017
- SAINZ DE BURUAGA, M.; CANALES, F.; CAMPOS, M.A.; y NAVAMUEL, N. 2018. *Lobos. Población de Castilla y León. Situación en España*. Editorial Rimpego, S.L.U. León, España. 207 pp.

Etwas zum Schmunzeln



Kontaktbörse

Regionale oder fachbezogene Ansprechpartner der GzSdW

Name	E-Mail	Telefon	Region/Bereich
Michael Schott	scott.michael@web.de	0173/71 58 52 9	Baden-Württemberg Süd
Dr. Peter Herold	kuhnweiler.hof@t-online.de	07903/94 37 22 3	Baden-Württemberg Nord
Peter Lang	info@seber-lang.de	09283/1593	Bayern Nord
Ulrike Kressel	u.kressel@t-online.de	0151/26328518	Niedersachsen
Petra Assmann	mail@assmann-hundetraining.de	04743/3228713	Niedersachsen, Bremerhaven
Dr. Frank Wörner	drfrankwoerner@aol.com	02747/7686	NRW Westerwald
Dr. Daniela Franke	franke.swa@t-online.de	0171/42 64 46 6	Rheinland-Pfalz
Horst Pohl	fluga@t-online.de	04392/46 19	Schleswig-Holstein
Michael Moos	michael-moos.1@gmx.de	06126/4523	Taunus/Rheingau
Sven Futterer	Sven.Futterer@t-online.de	0176/92259333	AG Schule
Claus Hermann	claus-kurt.hermann@vodafone.de	0162-71 22 94 5	AG Herdenschutz (Technik)
Heiner Denich	heinrich.denich@t-online.de	06184/93 87 24	Jagdfragen
Stefan Dahlinger	dahlinger.stefan@t-online.de	0170/38 61 76 8	Jagdfragen
Uwe Lagemann	UweLagemann@t-online.de	036071- 81262	Thüringen und Gehegewölfe
Helge Neukirch	helgeneukirch@t-online.de	02245/1433	AG Reisen
Dr. Barbara Seibert	barbara.seibert@gmail.com	02389/9275482	AG Reisen

Impressum

Herausgeber: Der Vorstand der GzSdW, Redaktion (V.i.S.d.P.): Dr. Peter Blanché, Adresse siehe unten		
Gesellschaft zum Schutz der Wölfe e.V. (GzSdW) (Society for the Protection and Conservation of Wolves) Bankverbindung und gleichzeitig Spendenkonto: Sparkasse Dachau, IBAN: DE35 7005 1540 0000 3988 42 BIC: BYLADEM1DAH		
Die GzSdW ist als gemeinnütziger Verein anerkannt. Spenden und Beiträge sind im Rahmen der steuerlichen Richtlinien absetzbar		
Dr. Peter Blanché Am Holzfeld 5, 85247 Rumeltshausen Tel. und Fax: +49 (0)8138 6976376, Mobil: +49 (0)171 8647444, E-Mail: peter.blanche@gzsdw.de	Vorstand	Prof. Dr. Peter Schmiedtchen Lindenstr. 16, 39517 Dolle Tel: +49(0)39364-91006, Mobil: +49(0)172-3455152, Fax: +49(0)39364-91008 E-Mail: peter.schmiedtchen@gzsdw.de

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier mit dem Blauen Engel

Termine

Interessante
Veranstaltungen
über Wolfsthemen
oder Info-Stände
der GzsdW.



2./3.05.2020	Jahresmitgliederversammlung der GzsdW in Bad Rippoldsau-Schapbach Infos in den RN
22.-24.05.2020	50 Jahre Nationalpark Bayer. Wald Info-Stand der GzsdW Kontakt: Peter Blanché, Telefon: 0171-8647444 E-Mail: peter.blanche@gzsdw.de
31.05.2020	4. TIERSCHUTZFESTIVAL MITTEL RHEIN Info-Stand der GzsdW Kontakt: Dietlinde Klein, Tel.: 0228-251881 E-mail: dietlinde.klein@gzsdw.de
6.06.2020	Naturschutzakademie Hessen: Luchsspuren 15 Naturschutz-Akademie Hessen, Seminargebäude, Friedenstr. 30, 35578 Wetzlar
23.08.2020	Hof Ebertseifen, "Tag der offenen Tür" Info-Stand der GzsdW Kontakt: Tel.Nr. 02741-933 988
6.09.2020	Tierpark Niederfischbach / Kinderfest Info-Stand der GzsdW Kontakt: drfrankwoerner@aol.com, Tel: 02747- 76 86
27.09.2020	Wolfstag in Rietschen Erlichthof Turnerweg 6, 02956 Rietschen Info-Stand der GzsdW Weitere Infos: wolfsscheune-rietschen@kreis-gr.de
Weitere Termine auf unserer Webseite und im Newsletter	